

# Öffentliche Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften

### „Oberärmel – Neufassung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a und § 13b BauGB

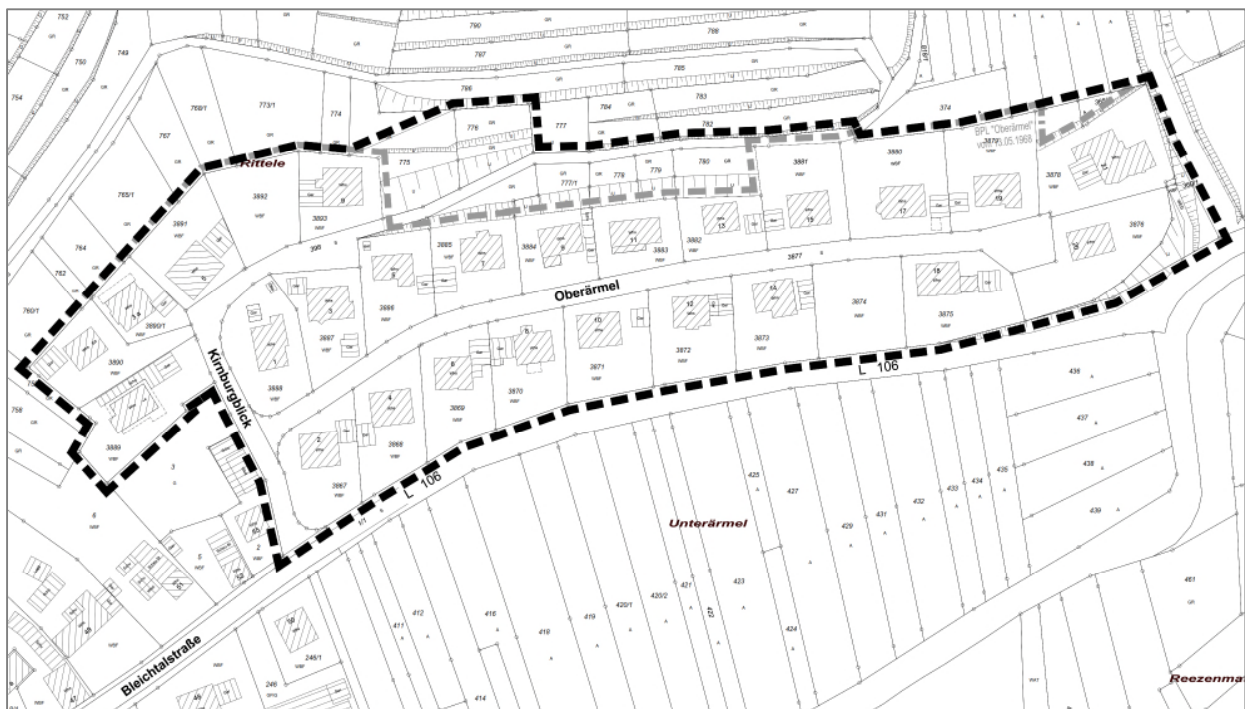
Die Gemeindevertretung der Stadt Herbolzheim hat am 24.11.2016 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Oberärmel – Neufassung“ aufzustellen. In der Sitzung am 24.09.2020 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans „Oberärmel – Neufassung“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan „Oberärmel“ wurde im Jahr 1968 rechtskräftig und legte die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung eines Wohngebiets am nordöstlichen Rand des Ortsteils Bleichheim. Das Plangebiet ist mit Ausnahme weniger Baulücken fast vollständig aufgesiedelt. Anlass für die nun vorliegende Neufassung des Bebauungsplans sind mehrere private Bauanfragen, bei denen es sich überwiegend um Nachverdichtungsmaßnahmen auf den Grundstücken handelt. Darunter waren auch Anfragen, die den Bereich der Anbaubeschränkung zur L106 betreffen. Die Stadt Herbolzheim unterstützt die Möglichkeiten der Innenentwicklung in bestehenden Gebieten und möchte den Bebauungsplan hinsichtlich der Möglichkeiten zur verträglichen Nachverdichtung überprüfen.

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Rand des Ortsteils Bleichheim. Es wird im Norden durch den bewaldeten Scheibenberg und im Süden durch die Landesstraße 106 (L106) begrenzt. Im Westen befinden sich angrenzende Wohnbebauung sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen. Östlich grenzen Wiesen- und Feldflächen an.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan „Oberärmel – Neufassung“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a und nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung vom

**26.10.2020 bis einschließlich 27.11.2020** (Auslegungsfrist)

im technischen Rathaus der Stadt Herbolzheim, Hauptstraße 28, Besprechungszimmer während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten werden.

Zum Schutz gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 ist bei der Einsichtnahme im Rathaus eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. In bestimmten Fällen (Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen dürfen) kann von dieser Verpflichtung abgesehen werden. Über weitere Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter [https://www.stadt-herbolzheim.de/startseite/Verwaltung+ +Politik/Aktuelle+Bebauungsplanverfahren.html](https://www.stadt-herbolzheim.de/startseite/Verwaltung+_Politik/Aktuelle+Bebauungsplanverfahren.html) eingesehen werden. Alternativ können Sie wie folgt zu den Unterlagen gelangen: <http://www.stadt-herbolzheim.de> → Verwaltung und Politik (im oberen Bereich der Internetseite) → Bauen und Wohnen → Aktuelle Bebauungsplanverfahren.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung der Stadt Herbolzheim, Hauptstraße 28, 79336 Herbolzheim abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Stadt Herbolzheim, den 16.10.2020

**Thomas Gedemer, Bürgermeister**